

Folgende amtliche Bekanntmachung erfolgte durch Aushang in der Bekanntmachungstafel in Kletzin an der Sirene neben dem Grundstück „Dorfstraße 58“:

Amtliche Bekanntmachung

der Gemeinde Kletzin

Vorhabenbezogener Bebauungsplan

Nr. 4 „Sondergebiet Batterieenergiespeicher am Windpark“

Aufstellungsbeschluss

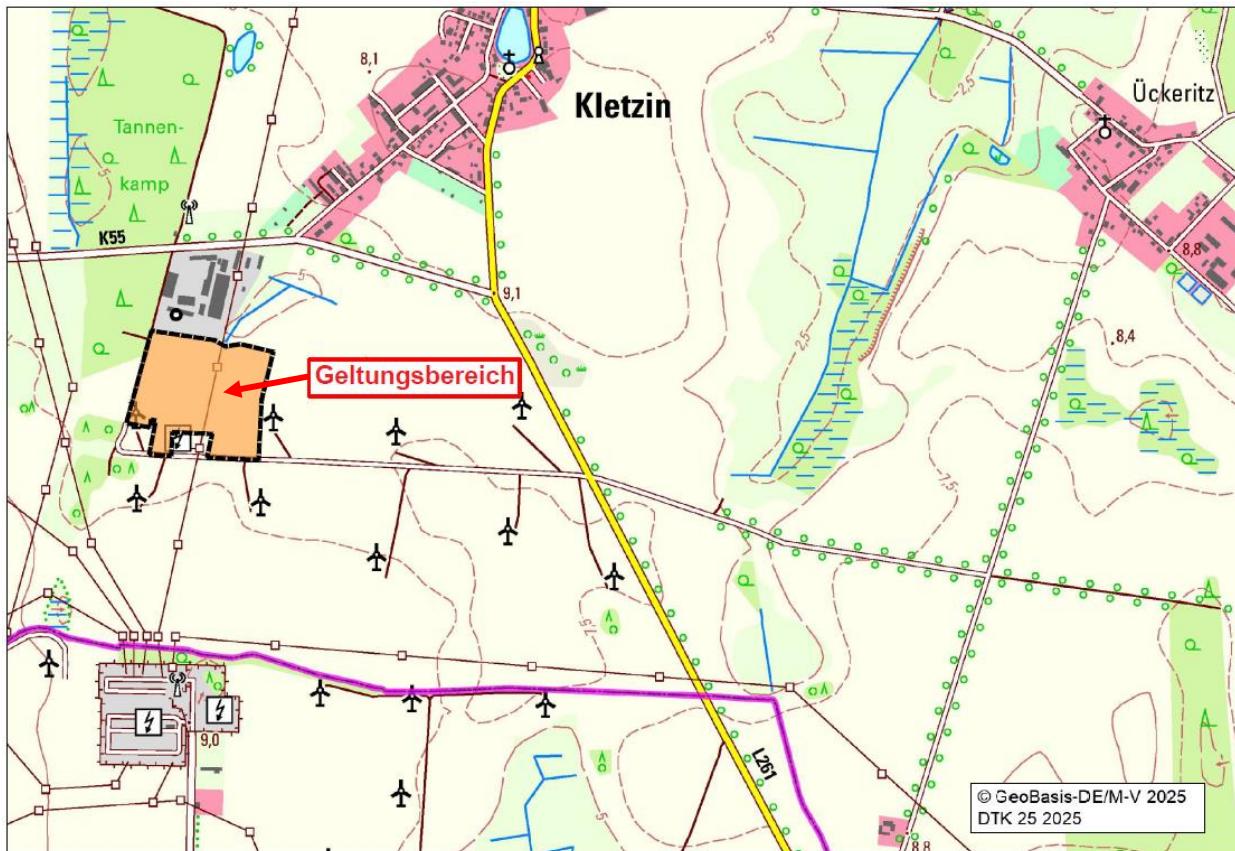
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Gemeindevorstand der Gemeinde Kletzin hat in ihrer Sitzung am 27.02.2025 beschlossen, durch Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes die Realisierung eines großflächigen Batteriespeichers zu ermöglichen. Der Geltungsbereich umfasst in der Gemarkung Kletzin, Flur 2 die Flurstücke 56/6, 58, 59/10 (tlw.), 60/4, 60/10 (tlw.), hat eine Größe von ca. 10,1 ha und ist auf der beigefügten Übersichtskarte kenntlich gemacht.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch bekannt gemacht.

Durch die Planung soll die Errichtung und der Betrieb eines großflächigen Batteriespeichersystems zur Zwischenspeicherung von Strom ermöglicht werden, welches insbesondere der Netzstabilisierung und der Erhöhung der Versorgungssicherheit dient.

Übersichtskarte (unmaßstäblich):



Die Öffentlichkeit ist gem. § 3 Abs. 1 BauGB möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung und Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen und über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs.1 BauGB öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt.

Die Vorentwürfe des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes der Gemeinde Kletzin (Stand 11/2025), bestehend aus Planzeichnung, Vorhaben- und Erschließungsplan und Begründung liegen in der Zeit

vom 05.01.2026 bis einschließlich 06.02.2026

im Amt Demmin-Land, Goethestraße 43 in 17109 Demmin im Bauamt, Haus 2, Raum 5 zu folgenden Zeiten

Montag: 8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Dienstag: 8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr
Mittwoch: 8:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag: 8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag: 8:00 – 12:00 Uhr

oder nach telefonischer Vereinbarung unter Tel. 03998/2806-106 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die vollständigen Unterlagen können auch unter folgender Internetadresse eingesehen werden: www.amt-demmin-land.de/bekanntmachungen

Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu den ausgelegten Planunterlagen schriftlich an o.g. Adresse, per E-Mail an info@amt-demmin-land.de oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Mit Übermittlung Ihrer Stellungnahme erteilen Sie die Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen des Planverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz und zur Datenverarbeitung durch das Amt Demmin-Land finden Sie unter <https://www.amt-demmin-land.de/datenschutz>.

Kletzin, 15.12.2025

gez. Klietz

Bürgermeister

<http://www.amt-demmin-land.de:>

Veröffentlicht am:

Datum und Unterschrift

(Siegel)